



# Reglement der Jugendriege des Turnverein Birmensdorf

## Inhaltsverzeichnis

1	Name und Zugehörigkeit.....	1
2	Finanzen.....	2
3	Organisation.....	2
4	Mitgliedschaft.....	3
5	Pflichten.....	3
6	Auflösung.....	3
7	Schlussbestimmungen.....	3
8	Inkrafttreten.....	3

### Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

## **1 Name und Zugehörigkeit**

---

Name / Stellung	Unter dem Namen Jugendriege Birmensdorf besteht eine Riege von sporttreibenden Jugendlichen, die der Obhut und Verantwortung des unterzeichnenden Vereins unterstellt ist
Zweck	Die Jugendlichen sollen auch ausserhalb der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden. Ein Ausbildungsprogramm besteht nicht. Die Turnstunden sollen jedoch den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden, wobei auch auf das Vorbeugen von Haltungsschäden geachtet werden soll. Es ist entscheidend, dass die Jugendlichen den Sportbetrieb langfristig positiv erleben, um später selber zu dessen Mitträger werden zu können, sei es als Aktivmitglied im Verein oder als Funktionär.
Tätigkeit	Pro Woche finden in der Regel 1 – 2 Turnlektionen statt. Es soll nach Möglichkeit der jeweils stattfindende Jugendriegentag sowie der Jugend-Spiel-und-Staffeten-Tag besucht werden.

## **2 Finanzen**

---

Jahresbeitrag	Die Generalversammlung des unterzeichnenden Vereins setzt für die Jugendlichen einen Jahresbeitrag fest. Der Versicherungsbeitrag der Sportversicherungskasse (SVK) des STV ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.
Versicherung	Alle Jungturner sind bei der Sportversicherungskasse STV (SVK-STV) mit der obligatorischen Prämie, gemäss Reglement SVK-STV, versichert.
Kasse	Die Jugendriege führt eine eigene Kasse und erstellt zu Handen der GV des unterzeichnenden Vereins die Jahresrechnung und das Budget. Beträge, die nicht budgetiert wurden und 500.- übersteigen sind vom Vorstand zu genehmigen. Die Revisoren des unterzeichnenden Vereins haben dessen GV schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag auf Entlastung zu stellen.

## **3 Organisation**

---

Organisation	Wenn die Grösse der Jugendriege es verlangt, so kann diese in verschiedene Abteilungen aufgeteilt werden.
Leiter	Die Generalversammlung des unterzeichnenden Vereins wählt die Haupt- und Hilfsleiter und evt. andere Verantwortliche der Jugendriege. Der Hauptleiter ist für die Erteilung der Lektionen gemäss dem Tätigkeitsprogramm verantwortlich. Er hat alle zu ihrer Ausübung notwendigen Kompetenzen. Die Leiter sind verpflichtet, die obligatorischen Leiterkurse zu besuchen. Ein Vertreter der Jugendriege sollte in der Regel dem Vorstand des Stammvereins angehören.

Hauptleiter Der Hauptleiter ist für die Umsetzung dieses Reglementes verantwortlich und hat der GV des Stammvereins einen Jahresbericht vorzulegen.

#### **4 Mitgliedschaft**

---

Mitgliedschaft Jugendliche im Alter vom 7. bis zum 16. Altersjahr können in die Jugendriege aufgenommen werden. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen.

#### **5 Pflichten**

---

Pflichten Jeder Jugendliche hat sich den Anordnungen und Weisungen der Leiter zu unterziehen. Sie verpflichten sich, die Turnstunden regelmässig zu besuchen.

#### **6 Auflösung**

---

Auflösung Bei allfälliger Auflösung der Mädchen- bzw. Jugendriege gehen allenfalls vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz des unterzeichnenden Vereins.

#### **7 Schlussbestimmungen**

---

Aenderungen Reglementsänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung des unterzeichnenden Vereins anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Streitigkeiten Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des unterzeichnenden Vereins oder es entscheidet die oben erwähnte Generalversammlung.

#### **8 Inkrafttreten**

---

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung des unterzeichnenden Vereins vom ..... in Kraft.

Turnverein Birmensdorf

Der Präsident:

Der Aktuar:

Der Jugendriegen-Vertreter: